



Antrag auf Sonderunterricht/Hausunterricht

Wenn Sie in Wiesbaden oder im Rheingau-Taunus-Kreis wohnen und Ihr Kind infolge einer Erkrankung für voraussichtlich mindestens 6 Wochen seine Stammschule nicht besuchen kann, aber unterrichtsfähig ist, können Sie Sonderunterricht/Hausunterricht beantragen. Dieser Unterricht ist kostenlos.

Voraussetzung für den Sonderunterricht ist ein **Attest des behandelnden Arztes**, aus dem Folgendes hervorgeht:

1. Die voraussichtliche Dauer der Schulbesuchsunfähigkeit
2. Die Zustimmung zum Sonderunterricht/Hausunterricht.

Richten Sie Ihren Antrag mit dem ärztlichen Attest an die

Brückenschule Brunhildenstraße 2 65189 Wiesbaden
--

Dazu können Sie die nachfolgenden Vordrucke benutzen. Die Schule leitet Ihren Antrag an das Staatliche Schulamt zur Genehmigung weiter.

Bitte nehmen Sie außerdem möglichst umgehend Kontakt mit der Brückenschule auf (**Telefon 0611-317696, Fax 315993, E-Mail: brueckenschule@wiesbaden.de**), damit der Unterricht rechtzeitig organisiert werden kann.

Für weitere Fragen zum Unterricht Ihres kranken Kindes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

C. Starch, FöRek

Ärztliches Attest

Die Schülerin/Der Schüler ist ab erkrankt. Sie/Er kann ihre/seine Stammschule nicht besuchen, ist aber unterrichtsfähig. Die Schulbesuchsunfähigkeit wird voraussichtlich mindestens 6 Wochen andauern. Während dieser Zeit ist sie/er aber unterrichtsfähig. Dem Sonderunterricht wird ärztlicherseits zugestimmt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel